

Erneuerungswahl des Gemeindepräsidenten

vom 22. September 2024

1. Wahlgang

Wahlvorschlag für Stimmzettel

Zur Wahl wird vorgeschlagen:	Kandidat/in mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, genaue Wohnadresse		☐ Partei: _____	☐ bisher
			☐ parteilos	☐ neu
Vertretung des Wahlvorschlages durch (Name, Vorname, Adresse, Tel.)		Unterschrift:		
Stellvertretung des Wahlvorschlages durch (Name, Vorname, Adresse, Tel.)		Unterschrift:		

Die Vertretung, bei Verhinderung die Stellvertretung, gibt im Namen der Unterzeichnenden die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen und Stimmzetteln erforderlichen Erklärungen ab (Art. 24 und 25 WAG).

Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie:

- bis spätestens Donnerstag, 4. Juli 2024, 17.00 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei Oberuzwil, Flawilerstrasse 3, 9242 Oberuzwil, eintreffen
- unterzeichnet sind von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises (separates Unterschriftenblatt)
- höchstens gleich viele Kandidaturen enthalten, als Mandate zu vergeben sind
- ausschliesslich wählbare Kandidatinnen und Kandidaten enthalten (Schweizer/innen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht entmündigt sind)
- ausschliesslich Kandidatinnen und Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben (separates Formular)

⇒ **Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!**

Wichtige Hinweise

Zustimmungserklärung

Die Wahlvorschläge dürfen ausschliesslich Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben (separates Formular «Zustimmungserklärung»). Es ist also nicht möglich, jemanden gegen seinen Willen auf dem vorgedruckten Wahlzettel aufzuführen.

Wahlvorschläge

Die selbe Person darf mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Auch kandidierende Personen dürfen ihren eigenen Wahlvorschlag mitunterzeichnen. Alle Unterzeichnenden müssen aber in der Gemeinde stimmberechtigt sein. Die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner können bei der Gemeinderatskanzlei von jedermann eingesehen werden. Die Gemeinderatskanzlei kann dem Vertreter des Wahlvorschlages eine Frist zur Behebung von Mängeln ansetzen.

Stimmzettel

Der Stimmzettel trägt die Bezeichnung «Stimmzettel», den Gemeindenamen, das Datum und den Grund der Wahl. Er enthält die Namen der Kandidaten (welche mit gültigem Wahlvorschlag eingereicht wurden) und leere Linien in der Zahl der zu vergebenden Sitze. Neben jedem Namen und jeder leeren Linie ist ein Kästchen zum Ankreuzen. Der Stimmende muss also ankreuzen, wen er wählen will. Auf den leeren Linien können andere wählbare Personen handschriftlich aufgeführt werden. Sie sind ebenfalls anzukreuzen. Neben Name und Vorname sind weitere Präzisierungen (z.B. Beruf, Wohnadresse) anzugeben, die eine Verwechslung ausschliessen. Es dürfen maximal gleich viele Kandidaten angekreuzt werden, wie Sitze zu vergeben sind - andernfalls ist der Stimmzettel ungültig.

Die Stimmzettel werden durch die Gemeinde gedruckt und zusammen mit den Stimmausweisen an alle Stimmberechtigten verteilt.

Stille Wahl

Wenn auf allen gültigen Wahlvorschlägen (zu jeder einzelnen Behörde) zusammengezählt nicht mehr und auch nicht weniger verschiedene Personen kandidieren als Mandate zu vergeben sind, kommt bei den Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden im zweiten Wahlgang automatisch eine stille Wahl zu Stande. Die Gemeinderatskanzlei hat über das Zustandekommen der stillen Wahlen zu entscheiden (Prüfung, ob die Voraussetzungen gemäss Urnenabstimmungsgesetz erfüllt werden). Dieser Entscheid wird im «Mitteilungsblatt Oberuzwil», auf der kantonalen Publikationsplattform sowie im Aushang veröffentlicht. Wenn für eine oder mehrere Behörden eine stille Wahl zu Stande gekommen ist, entfällt dafür der Urnengang.

Fristen im Überblick

Wahlanmeldeschluss für den 1. Wahlgang	4. Juli 2024, 17.00 Uhr	Wahltag (1. Wahlgang)	22. September 2024
Wahlanmeldeschluss für den 2. Wahlgang	30. September 2024, 17.00 Uhr	Wahltag (2. Wahlgang)	24. November 2024

Fragen?

Weitere Auskünfte bezüglich des Verfahrens bei Gesamterneuerungswahlen erteilt gerne Sandra Wagner, Ratsschreiberin, Flawilerstrasse 3, 9242 Oberuzwil (Telefon 071 950 48 30, gemeinde@oberuzwil.ch).